

Spielzeit 2011/2012

Allgem. Bestimmungen für den Spielbetrieb kreislicher Spiele der Damen u Herren

1. Amtliche Anstoßzeiten

Die Anstoßzeiten sind dem DFB Net zu entnehmen und in den Spielplänen vermerkt. Einigen sich in der Kreisliga Frauen die Spielpartner nicht, gilt als amtl. **Anstoßzeit: Sonntag 11:00 Uhr.**

2. Spielverlegungen

Eine Verlegung auf einen späteren Tag als den angesetzten Spieltag ist nicht möglich. Eine Vorverlegung (Termin bzw. Anstoßzeit) bedarf der **rechtzeitigen schriftlichen Zustimmung des Spielpartners**. Diese ist dem Staffelleiter 8 Tage vor dem neuen Spieltermin vorzulegen. Liegt die Zustimmung des Spielpartners vor und bestehen hinsichtlich der Vorrangigkeit (höherklassige Seniorenmannschaften, **Nachholspielen**, Frauen und Jugend) keine Bedenken, wird die Genehmigung für die Verlegung im allgemeinen erteilt. Für die Begegnungen des letzten Spieltages behalten sich Kreisvorsitzender und Staffelleiter vor, den Termin und die Anstoßzeit verbindlich festzulegen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Kreisvorsitzenden oder den Staffelleiter. Bei **Platzbelegungsproblemen** (Jugend, Frauen usw.) kann ein Spiel auch zu einer anderen Uhrzeit angesetzt werden. **Hier gilt bezgl. der Vorrangigkeit die in der OM Nr. 23 vom 10.06.2011 festgelegte Rangfolge der Durchführungsbestimmungen.** Voraussetzung ist Rücksprache mit dem Staffelleiter mindestens 10 Tage vor dem Spiel, damit auch eine entsprechende Benachrichtigung des Gastes und des Schiedsrichters erfolgen kann. Verstöße werden bestraft.

3. Spielabsagen

Eigenmächtige Spielabsagen sind unzulässig. Kein Verein ist berechtigt, von sich aus ein Spiel wegen evtl. schlechter Platzverhältnisse oder Witterungseinflüssen abzusagen. Endgültige Platzabnahmen und Platzsperrungen dürfen nur am Spieltag erfolgen. Soll ein im **Eigentum eines Vereins befindlicher Platz** gesperrt werden, so tritt eine Platzkommission zusammen, die aus einem Vertreter des Vereins, einem Mitglied des Kreisvorstands und dem Schiedsrichter besteht. Diese Kommission entscheidet mehrheitlich über die Austragung des Spiels. **Diese Regelung gilt auch für die Sperrung kommunaler Sportplätze, wenn die Verantwortung von der Kommune auf den Verein übertragen wurde.** Eine Sperrung **kommunaler Sportplätze** durch die Kommune hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass Staffelleiter, Schiedsrichter und Spielpartner noch vor der Anreise benachrichtigt werden. **(Die genannte Reihenfolge ist einzuhalten)** Ist eine Sperrung abzusehen, sorgt der Verein für die rechtzeitigen Maßnahmen. Der Schiedsrichter braucht in diesem Falle nicht anzureisen, die Bescheinigung über die Platzsperrung wird dem Staffelleiter zugesandt. Ist der Staffelleiter nicht zu erreichen, so ist an seiner Stelle unverzüglich ein Mitglied des Kreisvorstands zu benachrichtigen. Für eventuelle Rückfragen ist dem Schiedsrichter und dem Gast mitzuteilen, welches Mitglied des Kreisvorstands ersatzweise benachrichtigt ist. Eigenmächtige Spielabsagen und Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen werden bestraft *und können eine Spielwertung für den Gegner nach sich ziehen.*

Die spielleitende Stelle behält sich bei Platzsperrungen durch den Eigentümer vor, die Durchführung des Spiels am gleichen Spieltag unter Tausch des Heimrechts oder auf neutralem Platz anzuordnen. Damit eine solche Ansetzung erfolgen kann, ist die spielleitende Stelle rechtzeitig vor dem SR und dem Gegner über die Platzsperrung zu informieren.

Sollte in den KL C, und Frauen ein SR nicht anreisen, und es steht kein SR zur Verfügung, hat der Gast das Vorrecht, das Spiel zu leiten. Aus dem Grund der Nichtanreise darf kein Spiel in diesen Ligen ausfallen. Sollte das Spiel trotzdem ausfallen, wird es für beide Mannschaften mit 0 : 2 Toren gewertet.

4. Einladungen

Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFB Net gilt sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter als eingeladen. Der Spielplan ist unter www.dfbnet.org einzusehen. Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichteransetzer im DFB Net angesetzt und von ihm (DFB Net) von der Ansetzung in Kenntnis gesetzt. Über Änderungen (Spielort, Spieltag oder Anstoßzeit), die kurzfristiger als drei Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der Heimverein den Schiedsrichter und den Gastverein telefonisch in Kenntnis setzen.

Die Schiedsrichtereinladung zu den M-Spielen erfolgt grundsätzlich über das DFB Net.

Vereine deren SR über keine E-Mail Anschrift verfügen, erhalten für die Spielansetzungen ihre SR die Einladung über das DFB Net und sind verpflichtet die Ansetzung an den SR weiterzuleiten, sowie wie den Empfang der E-Mail zu bestätigen.

Zu allen anderen Spielen hat der Platzverein den angesetzten Schiedsrichter unter Angabe des Spieltages, der Spielpaarung, der Anstoßzeit, der Platzanlage und der Umkleidemöglichkeit schriftlich so einzuladen, dass die Einladung dem Schiedsrichter 8 Tage vor dem Spiel vorliegt. Eine Telefon-Nr. für evtl. Rückfragen ist anzugeben.

Dieses gilt auch bei Spielverlegungen von Spielen auf Kreisebene.

Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Belegung mit einem Ordnungsgeld von 10 €. **Bei Neuansetzungen sind die Schiedsrichter grundsätzlich beim KSO** anzufordern, sofern nicht bereits eine SR-Ansetzung mitgeteilt ist. Einladungen an den Gastverein sind nur bei vom Spielplan abweichendem Termin notwendig.

5. Spielberichte

Im Seniorenspielbetrieb ist nur noch der „**Elektronische Spielbericht**“ zugelassen.

Bei Nichtnutzung wird ein Ordnungsgeld erhoben.

Der Platzverein hat **bei Ausfall des DFB Net** dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn vorbereitete Spielberichtsformulare in zweifacher Ausfertigung mit ausreichend frankierten Briefumschlägen vorzulegen. Es sind nur noch die neuen SB-Formulare zu verwenden. Für die Absendung der Spielberichte ist der Schiedsrichter verantwortlich. **Bei Freundschaftsspielen und Pokalturnieren ist wie bisher der Spielbericht in schriftlicher Form auszufüllen.**

6. Paßvorlagen / Paßbilderneuerung

Bei Spielen ohne Paß braucht der Spielerpaß bei kreislichen Spielen nicht vorgelegt zu werden, wenn der Spieler in der Meldeliste aufgeführt ist. Alle Paßbilder sind vor Beginn der Spielzeit zu überprüfen und ggfs. zu ersetzen. Für das Erneuern und Abstempeln des Paßbildes ist der Verein verantwortlich. Bei Beanstandungen eines Paßbildes durch den Schiedsrichter wird ein Ordnungsgeld von 5 € verhängt. Innerhalb von 10 Tagen ist dann der Paß dem zuständigen Staffelleiter zur Einsichtnahme vorzulegen. Innerhalb dieser Zeit wird kein neues Ordnungsgeld verhängt.

FLVW e.V. Kreis 31 Tecklenburg

7. Trikots mit Rückennummern

Tritt eine Mannschaft in Trikots mit Rückennummern an, so müssen die Rückennummern mit den Spielernummern im Spielbericht übereinstimmen.

8. Auf- und Abstiegsregelung im Spieljahr 2011/2012

	1.	2.	3.	4.	5.	6.
<u>KL A</u>						
Bestand	16	16	16	16	16	16
+ Absteiger aus BL	0	1	2	3	4	5
	16	17	18	19	20	21
- Aufsteiger zur BL	1	1	1	1	1	1
	15	16	17	18	19	20
+ Aufsteiger aus KL B	3*	3*	2	2	2	2
	18	19	19	20	21	22
- Absteiger zur KL B	2	3	3	4	5	6
Spieljahr 2012/13	16	16	16	16	16	16

KL B

Bestand	32	32	32	32	32	32
+ Absteiger aus KL A	2	3	3	4	5	6
	34	35	35	36	37	38
- Aufsteiger zur KL A	3*	3*	2	2	2	2
	31	32	33	34	35	36
+ Aufsteiger aus KL C	3	3	3	3	3	3
	34	35	36	37	38	39
- Absteiger zur KL C	2	3**	4	5***	6	7****
Spieljahr 2012/13	32	32	32	32	32	32

Im Falle von 2 Absteigern aus der KL A steigen jeweils die beiden Letzten der KL B 1 und der KL B 2 ab, bei 4 Absteigern jeweils die letzten beiden Mannschaften, bei 6 Absteigern jeweils die 3 letzten Mannschaften.
Die Gruppensieger der KL C steigen auf.

- * Die Gruppenzweiten der KL B 1 und KL B 2 bestreiten ein Entscheidungsspiel um den Platz des dritten Aufsteigers.
- ** Die Gruppenzweitletzten der KL B 1 und KL B 2 bestreiten ein Entscheidungsspiel um den Platz des Absteigers.
- *** Die Gruppendrittletzten der KL B 1 und KL B 2 bestreiten ein Entscheidungsspiel um den Platz des Absteigers.
- **** Die Gruppenviertletzten der KL B 1 und KL B 2 bestreiten Ein Entscheidungsspiel um den Platz des Absteigers

FLVW e.V. Kreis 31 Tecklenburg

KL C

Bestand	37	37	37	37
+ Absteiger aus KL B	2	3	4	5
	39	40	41	42
- Aufsteiger zur KL B	3	3	3	3
	36	37	38	39

Die 3 Gruppensieger der KLC steigen in die KLB auf.

Für den Auf- bzw. Abstieg aus den Kreisligen A , B und C (Frauen u. Herren) ist nur das Punktverhältnis entscheidend. Es zählt nicht das Torverhältnis. Bei Punktgleichheit gibt es ein Entscheidungsspiel, bzw. eine Entscheidungsrunde.

9. Meldung der Spielergebnisse

Die Vereine haben die Ergebnisse ihrer Heimspiele lt. Beschluß des WFLV Vorstandstages vom 01.07.2004 in das DFB – Net zu melden. Die Ordnungsgelder werden pro fehlendem Ergebnis berechnet.

10. Nachholspieltage

KLA: Dienstag

KLB: Mittwoch

KLC: Donnerstag